

## **Ausschreibung**

### **Ausarbeitung von transdisziplinären Qualitäts-Standards für den Kinderschutz**

#### **Projektinitiatorin**

Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz

#### **Auftraggeber**

Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz und UNICEF Schweiz und Liechtenstein

#### **Projektpartner**

Kinderschutz Schweiz  
CURAVIVA Schweiz

#### **Projektleitung**

Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (Jonas Isenring, Koordinator IGQK; E-Mail: [info@qualitaet-kinderschutz.ch](mailto:info@qualitaet-kinderschutz.ch)) u. UNICEF Schweiz und Liechtenstein (Sybille Gloor, Child Rights Advocacy/Kinderrechte; E-Mail [S.Gloor@unicef.ch](mailto:S.Gloor@unicef.ch), Tel. +41 44-317 22 04)

#### **Projektbegleitgruppe**

VertreterInnen der o.g. Projektpartner sowie ausgewählte Mitglieder der von der Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz gegründeten Qualitätsgruppe „Good Practice und Qualitäts-Standards im Kinderschutz“

### **1. Ausgangslage**

Ausgehend vom 1. Nationalen Qualitäts-Dialog der Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (IGQK), welcher im November 2018 stattfand, wurde unter dem Dach der IGQK eine Qualitäts-Gruppe zum Thema „Good Practice und Qualitäts-Standards im Kinderschutz“ ins Leben gerufen. Ziel der Gruppe war es, die Entwicklung von Qualitäts-Standards für die Arbeit im öffentlich-rechtlichen, freiwilligen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Kinderschutz voranzutreiben und einen Orientierungsrahmen für den Austausch mit anderen Stakeholdern im Kinderschutz zu erarbeiten. Hierfür

setzten sich die Mitglieder der Gruppe zwischen Frühjahr 2019 und Herbst 2020 im Rahmen von sieben Arbeitstreffen mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- Was ist Kinderschutz?
- Was sind Bestandteile eines Kinderschutzsystems?
- Was macht Qualität im Kinderschutz aus?
- Woran kann man ein gutes Kinderschutzsystem erkennen?
- Welche Qualitäts-Standards sind von besonderer Bedeutung für den Kinderschutz?
- Was soll in den Qualitäts-Standards für den Kinderschutz beschrieben werden?
- Was soll mit den Qualitäts-Standards für den Kinderschutz erreicht werden?
- Wie soll dafür gesorgt werden, dass die Qualitäts-Standards eingehalten werden?

Die Arbeitsergebnisse der Gruppe wurden nach jedem Treffen zusammenfassend protokolliert, konnten aus Zeit- und Ressourcengründen bislang aber nicht zur Ableitung von Qualitäts-Standards genutzt werden. Zur Gruppe gehörten überwiegend Fachpersonen aus Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, von Kinder- und Jugend- bzw. Sozialdiensten sowie Beratungsstellen aus der Deutschschweiz. Zudem waren Mitarbeitenden von CURAVIVA Schweiz, Kinderschutz Schweiz und UNICEF Schweiz und Liechtenstein in der Gruppe vertreten. Die Qualitäts-Gruppe hat inzwischen ihre Arbeit eingestellt, ist aber sehr daran interessiert, dass ihre Arbeitsergebnisse für die Entwicklung von Qualitäts-Standards genutzt werden. Aus diesem Grund haben die IGQK, CURAVIVA Schweiz, Kinderschutz Schweiz und UNICEF Schweiz und Liechtenstein beschlossen, ein Projekt zur Ausarbeitung von transdisziplinären Qualitäts-Standards für den Kinderschutz auszuschreiben, indem u.a. Rückgriff auf die Arbeitsergebnisse der Gruppe genommen werden soll.

## 2. Zielsetzung

Ziel des Projekts ist es, transdisziplinäre Qualitäts-Standards für den Kinderschutz auszuarbeiten. Es sollen bewusst Disziplin- und Professionsgrenzen überschritten werden, um Anforderungen und Ziele des Kinderschutzes auf verschiedene Dimensionen beschreiben zu können. Unter Qualität verstehen die Auftraggebenden ein soziales und historisch relatives Konstrukt, das verschiedene und zumeist im Gegensatz zueinanderstehende Interessen, Erwartungen und Wünschen an eine gute Kinderschutzarbeit beinhaltet. Qualität wird nicht als eine absolute Grösse angesehen, welche ein für alle Mal im

Kinderschutz erreicht werden kann. Sie wird stattdessen als ein wichtiger orientierender und anzustrebender Massstab angesehen. Diesen gilt es im Austausch und im Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft und unter Einbezug der Öffentlichkeit und der Politik sowie auf Angebote und Massnahmen des freiwilligen, öffentlich-rechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Kinderschutzes angewiesene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auszuhandeln und in Gestalt von allgemein akzeptierten Qualitäts-Standards auszubuchstabieren. Die zu erarbeitenden Qualitäts-Standards sollen folgenden Anforderungen gerecht werden: sie sollen (1) Orientierung geben für das Handeln in der Praxis (Handlungsmaximen) (2) die Überprüfung und Bewertung von Strukturen und Vorgehensweisen ermöglichen (Standards), (3) die Weiterentwicklung von Strukturen und Vorgehensweisen unterstützen (Massstäbe).

### 3. Vorgehen

In einem ersten Schritt erarbeiten die Auftragnehmenden auf Basis der Arbeitsergebnisse der Qualitäts-Gruppe, international und national anerkannter Qualitäts-Standards sowie ausgewählter ExpertInnen-Interviews mit Stakeholdern des Kinderschutzes der Schweiz eine erste Fassung der Qualitäts-Standards. In einem zweiten Schritt werden die auf diese Weise erarbeiteten Qualitäts-Standards aus- gewählten Dachverbänden, interkantonalen Konferenzen, Fachverbänden, Forschungseinrichtungen und CareLeavern (z.B. Kompetenzzentrum Leaving Care und Cequality) aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin zur Diskussion gestellt (Feedback-Schlaufen). In einem dritten Schritt werden sie von den Auftragnehmenden auf der Grundlage dieser Feedbacks für eine deutsch- und französischsprachige Fassung überarbeitet (überarbeitete Fassung). Diese zweite Version durchläuft einschriftliches Vernehmlassungsverfahren und wird auf der Grundlage der Vernehmlassungskommentare von den Auftragnehmenden endgültig in zwei Sprachversionen fertiggestellt (finale Fassung in deutscher und französischer Sprache). Danach werden die Qualitätsstandards durch die Auftraggebenden in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht und verbreitet. Für die Offerte kann jedoch auch ein alternatives Vorgehen vorgeschlagen werden.

### 4. Auftragsprodukte

- Detailkonzept zur Erarbeitung der Qualitäts-Standards (deutsch oder französisch)
- Entwurf Qualitäts-Standards
- Überarbeitete Fassung Qualitäts-Standards
- Finale Fassung Qualitäts-Standards (deutsch und französisch)

Die Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz und UNICEF Schweiz und Liechtenstein setzen eine Begleitgruppe ein, in der ausgewählte Mitglieder der Qualitätsgruppe sowie weitere am

Projekt beteiligte Partner (CURAVIVA Schweiz und Stiftung Kinderschutz Schweiz) vertreten sind. Die Mitglieder der Begleitgruppe begleiten die Arbeiten der Auftragnehmer aktiv und nehmen die einzelnen Auftragsprodukte ab (Kick-off, Detailkonzept, Entwurf Qualitätsstandards, Überarbeitete Fassung Qualitätsstandards, finale Fassung Qualitätsstandards). Mitglieder der Begleitgruppe sind auch die Projektleitenden. Die Auftragnehmer haben in ihrem Zeitplan entsprechende schriftliche und/oder mündliche Konsultationen in Bezug auf das Detailkonzept und die erwünschten Auftragsprodukte zu berücksichtigen.

Die finale Fassung der Qualitäts-Standards muss am 15. Januar 2023 vorliegen.

## 5. Zeitplan

Eingabefrist für die Offerten	30. September 2021
Entscheid der Fachjury/Vertragsabschluss	31. Oktober 2021
Kick-off-Sitzung/Besprechung Detailkonzept mit Begleitgruppe	Dezember 2021
Besprechung Entwurf Qualitäts-Standards mit Begleitgruppe	Mai 2022
Besprechung überarbeitete Fassung Qualitäts-Standards mit Begleitgruppe	August/September 2022
Besprechung finale Fassung Qualitäts-Standards	November 2022
Abgabe finale Fassung Qualitäts-Standards: Projektabschluss	Januar 2023
Kostendach, inkl. Übersetzungen de/fr (inkl. MwSt.)	CHF 86 715.-

## 6. Anforderungen an die Offerten

Offerten sind in Deutsch oder in Französisch zu verfassen und auf maximal 10 Seiten zu beschränken. In ihnen müssen Ausführungen zu folgenden Gliederungspunkten vorgenommen werden:

- Projektdesign (Beschreibung des Vorgehens, der zu Anwendung kommenden Erhebungsinstrumente, Analysemethoden);
- Einbezug Stakeholder (Methodisches Vorgehen, Feedbackgefässe)
- Zeit- und Kostenplan (Beschreibung des Zeitplans und der Kosten). Bei der Zusammenstellung der Kosten ist auszuweisen, welches Arbeitspaket im Projekt mit welchem Stundenansatz veranschlagt ist. Überdies ist der zeitliche Aufwand pro Arbeitspaket separat anzugeben.
- Projektteam und Referenzen

## 7. Auswahlverfahren und Zuschlagskriterien

Die Offerten werden von einer Fachjury anhand nachfolgender Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots (im Hinblick auf das Aufgabenverständnis, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit und Originalität des Projektdesigns);
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis;
- Zusammensetzung des Projektteams: ausgewiesene Erfahrung mit vergleichbaren Themen und Aufgabenstellungen.

In der Fachjury vertreten sind

- Helga Berchtold (Vorstandsmitglied IGQK)
- Sybille Gloor (UNICEF Schweiz und Liechtenstein)
- Peter Voll (Vorstandsmitglied IGQK, Prof. hon. Haute Ecole de Travail Social HES-SO Valais-Wallis)
- Ursula Schnyder Etter (wissenschaftliche Mitarbeiterin Programme, Kinderschutz Schweiz)
- Andrea Canonica, Bereichsleiter Programme, Kinderschutz Schweiz)
- Martina Valentin (Fachmitarbeiterin und Projektleiterin Fachbereich Kinder und Jugendliche, CURAVIVA Schweiz)

Die Offerten sind bis spätestens 30. September 2021 in elektronischer Form einzureichen an:

- [info@qualitaet-kinderschutz.ch](mailto:info@qualitaet-kinderschutz.ch)
- [S.Gloor@unicef.ch](mailto:S.Gloor@unicef.ch)

Angesprochen sind Universitäten, Fachhochschulen, Institute und Fachpersonen aus allen Landesteilen der Schweiz.

## 8. Kontaktpersonen für Auskünfte und Rückfragen

Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (Jonas Isenring, Koordinator IGQK; E-Mail: [info@qualitaet-kinderschutz.ch](mailto:info@qualitaet-kinderschutz.ch)) u. UNICEF Schweiz und Liechtenstein (Sybille Gloor, Child Rights Advocacy/Kinderrechte; E-Mail [S.Gloor@unicef.ch](mailto:S.Gloor@unicef.ch), Tel. +41 44-317 22 04)